

## Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 23.01.2018,  
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:30 Uhr

### Anwesend:

#### Vorsitz:

Barbara Büscher                      Stadtlohn

#### Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Robert Brandt	Gronau	Vertretung für Frau Rottstegge
Annette Demes	Ahaus	bis 18.50 Uhr anwesend
Damian Januschewski	Gescher	ab 17.15 Uhr anwesend
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Ulrike Nitsch	Vreden	
Stephanie Pohl	Gescher	
Theo Sanders	Bocholt	
Birgit Schlautmann	Velen	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	
Andreas Wethmar	Vreden	

#### Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster  
Karin Ostendorff  
Annette Scherwinski  
Susanne Lökes  
Michael Heistermann  
Katharina Schulenborg

Schrifführung

#### Es fehlen entschuldigt:

Arno Berning	Raesfeld
Sabrina Rottstegge	Südlohn
Martina Schrage	Legden

## **Erledigung der Tagesordnung:**

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

## **A. Öffentlicher Teil**

### **Punkt 1: Umsetzung des SGB II: Budgetplanung 2018 Vorlage: 0013/2018/KREIS**

---

Berichterstatterin: Frau Lökes

Frau Lökes erläutert anhand der Vorlage die Eckpunkte der Budgetplanung 2018 und berichtet, dass das Zielplanungsgespräch mit dem MAGS NRW hierzu am 22.01.2018 positiv verlaufen sei.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt, dass nach aktuellen Informationen der Ausländerbehörde in den nächsten Monaten mit 1200 weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen nach § 12a AufenthG zu rechnen sei.

Er erläutert zudem, dass eine vollständige Verwendung der Bundesmittel bis zum Jahresende schwierig umzusetzen sei, wenn diese erst in der Jahresmitte zugewiesen würden.

Die Budgetplanung des Kreises Borken sei deckungsgleich mit den sich auf Bundesebene abzeichnenden Schwerpunkten hinsichtlich der Förderung von Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten und unter 35-Jährigen.

Auf Herrn Ludwigs Frage, ob sich Ausschreibungsverfahren aufgrund des fehlenden Bundeshaushaltes verzögerten, erklärt Frau Lökes, dass neben den bereits bestehenden Verbindlichkeiten für 2018 weitere Mittel in Höhe von 45 Prozent des vorläufigen Budgets 2018 bereits vor Verabschiedung eines Bundeshaushalts verfügbar seien. Ggf. sei es vor diesem Hintergrund erforderlich, auch etablierte Maßnahmen weiterhin für einen Zeitraum von sechs Monaten auszuschreiben, um eine Mittelbindung bis in das Jahr 2019 hinein zu vermeiden.

Herr Ludwig erkundigt sich außerdem nach dem Projekt „RehaPro“.

### **Ergänzende Informationen zum Modellprojekt „Stärkung der Rehabilitation“ im Rahmen der Niederschrift:**

*Zum 01.01.2018 trat der im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes beschlossene § 11 SGB IX in Kraft. Danach sollen Modellvorhaben zur Stärkung der Rehabilitation gefördert werden. Zu fördern sind Vorhaben, die den Vorrang vor Leistungen zur Teilhabe (§ 9) und die Sicherung der Erwerbsfähigkeit (§ 10) stützen. Für diese Modellvorhaben werden in den beiden Rechtskreisen SGB VI (Rente) und SGB II (Jobcenter) mit bis zu fünfjähriger Laufzeit eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt. Antragsberechtigt sind ausschließlich Jobcenter und Rentenversicherungsträger.*

*Mit den Modellvorhaben sollen insbesondere neue Ansätze zur Unterstützung von Menschen mit komplexen gesundheitlichen und seelischen Einschränkungen oder beginnenden Rehabilitationsbedarfen erprobt werden. Im Rahmen der Modellprojekte kann befristet von gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden. Insbesondere sollen auch neue Kooperationsformen zwischen den Rehabilitationsträgern und anderen relevanten Institutionen (SGB V, Beschäftigungsträger, Suchthilfe, Fachkliniken usw.) entwickelt werden. Zudem können mehrere Jobcenter einen gemeinsamen Antrag stellen und damit eine Modellidee in der Fläche erproben.*

*Im Frühjahr 2018 soll die erste Antragsphase für die Modellvorhaben starten. Die ersten Modellvorhaben können voraussichtlich ab Juli 2018 beginnen. Ab Sommer 2018 sind weitere Förderaufrufe geplant.*

Frau Welper ist interessiert an einer Differenzierung der Bedarfsgemeinschaften nach Geschlecht, aus der ggf. auch der Anteil Alleinerziehender ableitbar ist.

**Ergänzende Informationen zu den Bedarfsgemeinschaften nach den Merkmalen Geschlecht und Alleinerziehung im Rahmen der Niederschrift:**

<b>Stand: 01/2018</b>	Anzahl BG's	Anteil an "gesamt"
<b>gesamt</b>	<b>7.927</b>	
<b>davon:</b>		
<b>Single-BG's:</b>	3.860	49%
weiblich:	1.479	19%
<b>Alleinerziehende:</b>	1.686	21%
weiblich:	1.593	20%

<b>Alleinerziehende nach Altersgruppen</b>			
<b>Stand: 01/2018</b>	weiblich	männlich	<b>gesamt</b>
u18	4	1	<b>5</b>
18-24	165	4	<b>169</b>
25-34	615	19	<b>634</b>
35-44	544	32	<b>576</b>
45-54	245	29	<b>274</b>
ü55	20	8	<b>28</b>
<b>Summe:</b>	<b>1.593</b>	<b>93</b>	<b>1.686</b>

Auf Herrn Wethmars Frage nach am Arbeitsmarkt orientierten Maßnahmen, z.B. im Bereich Pflege, erwidert Frau Lökes, dass berufsspezifische Maßnahmen häufig schwieriger zu besetzen seien. Das Jobcenter des Kreises Borken befürworte jedoch die Teilnahme am Kompetenzfeststellungsverfahren der Bundesagentur für Arbeit, um geeignete Kandidaten für bestimmte Berufssparten herauszufiltern. Da Umschulungsmaßnahmen aufgrund fehlender beruflicher Vita und einer anspruchsvollen verkürzten Ausbildung für viele Hilfeempfänger nicht zielführend seien, werde zudem das Modell der Teilqualifizierung gefördert.

**Ergänzende Informationen zur Teilqualifizierung im Rahmen der Niederschrift:**

*Das relativ neue Instrument der Teilqualifizierungen bietet an- und ungelerten Personen die Möglichkeit, sich zielgerichtet zu qualifizieren und ausgewähltes Fachwissen aus anerkannten Ausbildungsberufen zu erwerben.*

*Die Inhalte der TQ richten sich nach den Ausbildungsordnungen bzw. Rahmenlehrplänen der jeweiligen Ausbildungsberufe. Alle TQ's zusammen bilden die Positionen des jeweiligen Berufsbildes vollständig ab.*

- *Die TN legen nach Abschluss jedes TQ-Moduls eine Prüfung ab und erhalten strukturierte und aussagefähige Zertifikate, die die erworbenen Kompetenzen auflisten.*
- *Personen, die alle TQ's eines Berufsfeldes absolviert haben, haben in Absprache mit der zuständigen Kammer die Möglichkeit, eine entsprechende Gesellenprüfung oder Facharbeiterprüfung abzulegen.*

Klassische Umschulungen sollten hierneben weiterhin passgenau dem hierfür geeigneten Personenkreis angeboten werden. Auf Bedenken Herrn Brandts bezüglich der Unterstützungsbereitschaft der Arbeitgeber hin verweist Frau Lökes auf Fördermöglichkeiten, z.B. in Form von Arbeitgeberzuschüssen zu Lohnkosten.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont die pädagogische Herausforderung, bei der Personengruppe geringqualifizierter Flüchtlinge die Motivation für eine Weiterbildung zu fördern.

Auf Nachfrage Frau Büschers informiert Frau Lökes darüber, dass das Modell „Produktionsschule“ zum Schuljahresende auslaufe und dann wieder durch das sog. „Werkstattjahr“ ersetzt werde.

**Beschluss:** einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit stimmt der vorgesehenen Budgetplanung 2018 für die Aufgabenwahrnehmung des SGB II (Personal-/ Verwaltungskosten und Leistungen zur Eingliederung) im Jobcenter des Kreises Borken zu.

**Punkt 2: Vorberaterung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018, Budget 01 (Soziales)**  
**Vorlage: 0008/2018/KREIS**

---

Berichterstatteerin: Frau Ostendorff

Frau Ostendorff stellt anhand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichen Inhalte der Haushaltsplanung betreffend das Budget 01 – Soziales dar. Im Ausschuss besteht Einigkeit darüber, dass eine solche zusammenfassende Präsentation zur besseren Nachvollziehbarkeit für die Gremienmitglieder auch weiterhin von der Verwaltung zur Verfügung gestellt werden soll.

Beim Produkt 01.01.03 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit wird über die in der GPA-Prüfung festgestellte Auffälligkeit der „teuren“ Heimplätze im Kreis Borken diskutiert. Hier habe sich gezeigt, dass diese auf die hohe Qualität im Bereich der Pflege – mit einer hohen Fachkraftquote und Tarifgebundenheit – sowie die im Kreis Borken bestehende Struktur aus vielen kleinen Einrichtungen zurückzuführen sei. Dieser hohe Qualitätsstandard solle jedoch beibehalten werden, weshalb ein Steuerungsbedarf nach Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der GPA-Prüfung nicht gesehen werde.

Frau Ostendorff weist jedoch darauf hin, dass der Effekt von Einsparungen, die durch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes begründet waren, mit den Jahren nun nachlassen werde.

Beim Produkt 01.02.01 – Hilfen bei Behinderung informiert Frau Ostendorff über die Neuigkeit der Erhöhung der Inklusionspauschale. Ebenso ergäbe sich beim Produkt 01.04.01 – SGB II (kommunalfinanziert) eine Verbesserung der Wohngeldersparnis von 2,8 Mio. € auf 3,1 Mio. €, wovon jeweils die Hälfte dem Kreis bzw. den Kommunen zu Gute kommen würde. Beim Produkt 01.04.02 – SGB II (bundesfinanziert) könnten sich noch Änderungen in Form von Anteilen aus einer vom Land NRW angekündigten Weitergabe von 100 Mio. € aus der Integrationspauschale für Flüchtlinge des Bundes ergeben. Über sämtliche Änderungen würde mit der Änderungsliste zum Kreisausschuss/Kreistag informiert.

Auf Herrn Brandts Frage nach dem Pflegenotstand weist Kreisdirektor Dr. Hörster auf die begrenzten Steuerungsmöglichkeiten durch den Kreis Borken – wie in allen vom Fachkräftemangel betroffenen Bereichen – hin. Die Pflegebedarfsplanung sei noch nicht so weit entwickelt, dass aus ihr heraus konkrete Veranschlagungen im Haushaltsplan erfolgen könnten. Sollten sich jedoch aufgrund der Eruiierung der Pflegebedarfsplanung umsetzungsfähige Handlungsempfehlungen ergeben, seien hierzu auch unterjährig gesonderte Kreistagsbeschlüsse möglich.

Herr Ludwig priorisiert hier die Gewinnung ausländischer Fachkräfte sowie die Initiierung einer Tagung durch den Kreis Borken mit den jeweiligen Trägern, um Maßnahmen gegen den Pflegekräftemangel auszuloten. Frau Ostendorff entgegnet, dass eine Sammlung von Handlungsempfehlungen bereits in den örtlichen Sozialraumkonferenzen stattfindet. Auch Frau Pohl hält eine Verankerung im Haushalt für nicht sinnvoll, solange keine Handlungs-

empfehlungen aus der Pflegebedarfsplanung vorlägen. Auf die Erhebung eines weiteren diesbezüglichen Antrags der SPD wird daher verzichtet.

**Antrag der SPD vom 09.01.2018 zur trägerunabhängigen flächendeckenden Pflegeberatung**

Kreisdirektor Dr. Hörster gibt zu bedenken, dass die trägerunabhängige Pflegeberatung ein Baustein der Pflegebedarfsplanung sei, zu dem im Sommer 2018 entscheidungsreife Vorschläge vorliegen könnten. Frau Ostendorff ergänzt, dass bezüglich des Projekts der „Modellkommune Pflege“ die Rahmenbedingungen, insbesondere zu einer möglichen Unterstützung aus Bundesmitteln, noch unklar seien.

Der Antrag der SPD vom 09.01.2018 wird daher in dieser AfASG-Sitzung nicht beraten. Eine weitere Beratung erfolgt ggf. im KAKT.

**Beschluss:** einstimmig (bei 4 Enthaltungen)

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme des Budgets 01 „Soziales“ für das Jahr 2018.

**Punkt 3: Vorberatung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018, Budget 04 (Gesundheit)  
Vorlage: 0009/2018/KREIS**

---

Berichterstatte(r)in: Frau Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert die Haushaltsplanung betreffend das Budget 04 – Gesundheit anhand einer Power-Point-Präsentation. In Bezug auf den zusätzlichen Stellenanteil im Bereich Prävention ergänzt sie, dass hier ein erhöhter Bedarf insbesondere bei der Personengruppe der Flüchtlinge im Hinblick auf Alkohol- bzw. Drogenproblematiken sowie psychische Erkrankungen bestehe. Daneben bestehe auch im Bereich der Tuberkuloseüberwachung ein intensiver Betreuungsbedarf von Patienten aufgrund von Sprachproblemen und gelegentlich mangelnder Compliance.

Hinsichtlich der Nitrat- bzw. Trinkwasserproblematik befinde man sich weiterhin in der Situation, dass das Land keine Fördergelder zu Umrüstungsmaßnahmen (wie Nitratreduzierungsanlagen) leiste. Im Ausschuss stößt es auf Unverständnis, dass das Verursacherprinzip hier ausdrücklich nicht gelte und der Schaden somit allein die Nutzer von Hausbrunnen treffe.

Auf Frau Welpers Frage nach den erhöhten Aufwendungen für die Überprüfung von Apotheken informieren Frau Scherwinski und Herr Heistermann darüber, dass beim Kreis Borken derzeit eine neue Amtsapothekerin eingearbeitet werde, die gleichzeitig ihre Weiterbildung zur Fachapothekerin für öffentliches Gesundheitswesen absolviere. Auch zeitintensive Bußgeld- und Klageverfahren im Bereich der Apothekenüberprüfungen würden aufgrund der komplexen Rechtsmaterie in hohem Maße Ressourcen binden.

Auf Nachfrage Frau Schlautmanns zum Prostituiertenschutzgesetz berichtet Frau Scherwinski, dass inzwischen 30 intensive Beratungsgespräche stattgefunden hätten, in denen sich ein besonderer Aufklärungsbedarf hinsichtlich Themen wie Geschlechtskrankheiten, Schwangerschaftsverhütung und psychosozialer Begleitumstände ergeben hätte. Zukünftig seien durch die hierfür zuständige Fachkraft auch verstärkte Hilfsangebote innerhalb der Gewerbebetriebe vorgesehen. Herr Heistermann erklärt, dass aufgrund der kostendeckenden Refinanzierung durch das Land hierzu keine Kennzahlen im Haushaltplan abgebildet seien. Ob solche Kennzahlen in zukünftigen Haushaltsjahren aufgenommen werden sollten, könne die Verwaltung mit dem ebenfalls involvierten FB 32 – Sicherheit und Ordnung abstimmen.

**Beschluss:** einstimmig

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit empfiehlt dem Kreistag die Annahme des Budgets 04 „Gesundheit“ für das Jahr 2018.

---

**Punkt 4: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt**  
**Vorlage: 0014/2018/KREIS**

---

Berichterstatterin: Frau Lökes

Frau Lökes berichtet anhand der Vorlage über den aktuellen Stand zur Integration von Flüchtlingen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und zu flüchtlingsspezifischen Maßnahmen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

---

**Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen.

---

**Punkt 6: Anfragen**

---

---

**Punkt 6.1: Baugenehmigung für eine Pflege-Wohngemeinschaft in Vreden-Köckelwick**

---

Auf Anfrage Frau Welpers berichtet Frau Ostendorff über die Positionierung des Kreises Borken als WTG-Behörde zu dem Bestreben eines Bauantragstellers, eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle in Vreden-Köckelwick als Pflege-Wohngemeinschaft zu nutzen. Im Anhörungsverfahren zur Baugenehmigung habe die Heimpflege des Kreises Borken eine negative Stellungnahme abgegeben, da ein solches Vorhaben im baurechtlichen Außenbereich im Hinblick auf das gesetzgeberische Ziel der Teilhabe bzw. Inklusion ungünstig sei. Auch die verkehrstechnische Anbindung sei hinsichtlich gesicherter Geh- und Zuwege schwierig. Ein Vergleich zu Orten wie Ammeloe oder Ellewick sei nicht möglich, da hier eine Dorfbebauung vorliege, die keinen baurechtlichen Außenbereich darstelle.

---

**Punkt 6.2: Hausärztemangel**

---

Herr Brandt bringt das Thema Hausärztemangel – speziell in Gronau – ein. Kreisdirektor Dr. Hörster weist darauf hin, dass die direkten Einflussmöglichkeiten hier bei der Kassenärztlichen Vereinigung lägen. Frau Scherwinski betont, dass der Kreis Borken mit Projekten im Bereich der Hausärztergewinnung bereits weit über seine Aufgabenverpflichtung hinaus tätig werde. Es wird insoweit auch auf die mit der Niederschrift zur Ausschusssitzung vom 16.11.2017 bereitgestellten Informationen verwiesen. Herrn Brandt wird vorgeschlagen, ein Projekt wie das Ärztenetzwerk BOHRIS im Sozialausschuss der Stadt Gronau vorstellen zu lassen.

**Ende des öffentlichen Teils**

## **B. Nichtöffentlicher Teil**

### **Punkt 7: Mitteilungen der Verwaltung**

---

Es gibt keine Mitteilungen.

### **Punkt 8: Anfragen**

---

Es gibt keine Anfragen.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.



---

Barbara Büscher  
Vorsitzende



---

Katharina Schulenburg  
Schriftführerin